

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Gemeinderat Stephansposching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 3 Satz 1 Bay-KommV).

II.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (§ 2 Kreditaufnahme, § 3 Verpflichtungsermächtigung). Das Landratsamt Deggendorf (Rechtsaufsichtsbehörde) hat mit Schreiben vom 09.06.2026, GZ: 20 - 941 - G 24/2026, mitgeteilt, dass gegen die Festsetzungen des Haushaltsplanes keine Bedenken bestehen.

Stephansposching, den 19.06.2026


Christian Zellner
Erster Bürgermeister

Zum Anschlag: 19.06.2026
Abnahme am: 06.07.2026

www.stephansposching.de / Aktuelles

